

Beschlussvorlage Nr. 257-II-2016

Sitzung/Gremium Bau- und Vergabeausschuss Stadtrat	Termin 23.08.2016 15.09.2016	Status öffentlich öffentlich
---	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Grundsatzbeschluss zur weiteren Gestaltung des Stephanikirchhofes in Osterwieck im Rahmen des Programms städtebaulicher Denkmalschutz

Sachverhalt:

Der Stephanikirchhof ist ein wichtiger Platz im Zentrum der Altstadt von Osterwieck. Der Osterwiecker Kirchbauverein St. Stephani lässt seit einigen Jahren, in mehreren Bauabschnitten die Kirche sanieren. Der Stephanikirchhof befindet sich in einem desolaten Zustand, Reparaturen sind ständig auszuführen und Bedarf ebenfalls einer Sanierung. Das Westportal der Kirche ist 2011 saniert worden. Im Zuge des Ausbaus der Schulzenstraße wurde bereits die Zufahrt zum Westportal der Kirche und in Richtung Stephanikirchgasse neu ausgebaut.

Im nächsten Bauabschnitt soll die Gehwegverbindung nördliche Fläche zwischen Hauptportal und Schling sowie der westliche Stephanikirchhof (Fläche vor der ehemaligen Schule) ausgebaut werden.

Die Gehwegverbindung zwischen Hauptportal und Schling wird neu angelegt, sie wird dem Gehverlauf der Bürger angepasst, diagonal zur Kirche. Der Weg wird mit vorhandenem Natursteinpflaster versehen.

Vor der ehemaligen Stephanischule werden die alten Betonsteinplatten aufgenommen. Diese Fläche wird neu mit Natursteinpflaster versehen. Der Stephanikirchhof liegt im Sanierungsgebiet der Stadt Osterwieck und wird somit aus Mitteln des Programms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ finanziert.

Die Kosten der Gesamtmaßnahme betragen 70.050,00 Euro.

Die Kosten der Maßnahme „Gehwegverbindung zwischen Hauptportal und Schling“ betragen 33.750,00 Euro.

Die Kosten der Maßnahme „Westlicher Stephanikirchhof, Fläche vor der ehem. Schule“ betragen 36.300,00 Euro.

Mit der Umsetzung der Maßnahme wird einerseits das Wohnumfeld der Anwohner des Stephanikirchhofes verbessert, gleichzeitig wird das Ortsbild an dieser zentralen Stelle enorm aufgewertet.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja Nein
Ja Nein
Ja Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt den Ausbau des Stephanikirchhofes, in Osterwieck im Rahmen des Programms städtebaulicher Denkmalschutz.

Anlage:

Kostenschätzung

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 29

davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 15.09.2016

Wagenführ
Bürgermeisterin